

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Reinhardt
Vorname	Albert
Titel	

Anschrift

Wohnort	Berlin
Postleitzahl	13503
Straße und Hausnr.	Zempiner Steig 10
Land/Bundesland	Deutschland
Telefonnummer	+49 15569 513641
E-Mail-Adresse	albert-reinhardt@psi-21.de

Wortlaut der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Schülerinnen und Schülern ab der Sekundarstufe I ein institutionalisiertes, dialogisches Vorschlagsrecht für Gesetzesinitiativen und Verordnungen eingeräumt wird.

Begründung

1. Das neurobiologische und entwicklungspsychologische Argument

Die moderne Kognitionsforschung zeigt unmissverständlich, dass das jugendliche Gehirn in der Phase der Pubertät und des frühen Erwachsenenalters ein unerbittliches, zeitlich begrenztes Entwicklungsfenster durchläuft. In dieser Phase entscheidet sich die neuronale Verschaltung für gesellschaftliches Urvertrauen und demokratische Urteilskraft.

Erfahren Jugendliche in dieser Phase lediglich eine erzwungene Anpassung (Submission) an starre, krisengeschüttelte Verhältnisse ohne eigene Wirksamkeit, führt dies nachweislich zu chronischem Stress, erlernter Hilflosigkeit und politischer Entfremdung (Political Alienation). Das vorgeschlagene PSI-21-Modell fungiert hier als kognitives Gerüst (Scaffolding), das es Jugendlichen erlaubt, Selbstwirksamkeit (Agency) zu erlernen und den demokratischen Kulturraum als „sichere Basis“ zu verinnerlichen.

2. Antizyklisches Handeln gegen den gesellschaftlichen Kontrollverlust

Unsere Großgesellschaft befindet sich in einer Phase akuter politischer Dauerirritationen und multipler Krisen. Die instinktive Reaktion von Politik und Verwaltung – eine Verschärfung von Kontrollen und bürokratischen Vorgaben – erhöht den psychologischen Druck auf die junge Generation und treibt diese in die Arme von extremistischen Echokammern und algorithmengesteuerten Plattformen im Internet.

Es bedarf daher einer antizyklischen Handlungsweise: Anstatt die Institutionen im Krisenmodus abzuschotten, müssen sie proaktiv für die Ideen und die Lebensrealität der Jugend geöffnet werden. Das PSI-21-Verfahren dezentralisiert den Krisendruck. Es nimmt die kognitive Last von den überforderten Schaltzentralen der Politik und nutzt das kreative Potenzial von Millionen heranreifenden Köpfen als evolutionäres Frühwarnsystem und Ressource zur Krisenbewältigung.

3. Erleichterung des kollektiven Handelns durch verbindliche Resonanz

Demokratie leidet heute unter akuter Resonanzlosigkeit. Wenn Jugendliche das Gefühl haben, dass ihre Sorgen ungehört verhallen, kollabiert das Systemvertrauen. Eine institutionalisierte, fristgebundene und transparente Antwortpflicht der Politik wirkt wie ein emotionaler und struktureller Stoßdämpfer. Sie garantiert Resonanz. Selbst bei einer begründeten Ablehnung eines Vorschlags erfährt das Nervensystem des Jugendlichen, dass das System berechenbar und responsiv reagiert. Das schließt die Vertrauensschleife, baut kollektiven Stress ab und schafft den gemeinsamen Wirklichkeitsraum, den eine moderne Großgesellschaft für koordinierte, kollektive Handlungsfähigkeit zwingend benötigt.

Aus diesen Gründen ist die Institutionalisierung einer dialogischen Sozialisation mit echten Vorschlagsrechten keine pädagogische Gefälligkeit, sondern eine verfassungs- und sicherheitspolitische Notwendigkeit zur Erhaltung unserer demokratischen Ordnung.

Anregungen für die Forendiskussion

Dieses Verfahren (nach dem Modell PSI-21: Politik-Schule-Internet) soll durch drei Kernkomponenten rechtlich verankert werden:

1. Die Schule als demokratischer Kocreationsraum: Die Erarbeitung von Zukunftsfragen und Lösungsvorschlägen wird fest im Curriculum verankert.
2. Die digitale Plattform: Anträge und Entwürfe werden transparent auf einer öffentlichen, staatlich moderierten Internetplattform dokumentiert und vergleichbar gemacht.
3. Die parlamentarische Antwortpflicht: Die zuständigen politischen Institutionen und Ministerien werden gesetzlich dazu verpflichtet, auf qualifizierte Vorschläge der Jugendkohorten innerhalb einer festen, dokumentierten Frist substantiell und öffentlich zu antworten.

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
